

**Verkürzte Fassung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Eching**

**am , den 06.06.2011 im Sitzungssaal der Gemeinde Eching.**

Vorsitzender: **Andreas Held, 1. Bürgermeister**  
Schriftführer: **Marcus Koslow**

**Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.**

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates sind 12 anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO- Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

## I. Öffentlicher Teil

### **1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.05.2011**

Die Sitzungsniederschrift vom 23.05.2011 wird genehmigt.

**Beschluss:**

**12 / 0**

### **2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eching durch Deckblatt Nr. 25 im Bereich des Ortsteils Weixerau – Flur-Nr. 79; 80 und 80/1 der Gemarkung Berghofen**

Vom Planungsbüro Linke + Kerling und dem Architekturbüro HOEWI aus Landshut wird die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes vorgestellt, die mit der Sitzungseinladung allen Gemeinderäten zur Verfügung gestellt wurde.

Die Mitglieder des Gremiums befürworten die Änderung des Flächennutzungsplanes, die im Entwurf des Deckblatts-Nr. 25 dargestellt wird. Die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 25 umfasst die Grundstücke mit Flur-Nr. 79; 80 und 80/1 der Gemarkung Berghofen im Ortsteil Weixerau.

Der Gemeinderat stimmt der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eching durch Deckblatt Nr. 25 in der Fassung vom 06.06.2011 zu und beauftragt die Verwaltung, das Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Behördenbeteiligung) und nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) einzuleiten.

**Beschluss:**

**12 / 0**

### **3. Bauleitplanung der Gemeinde Eching – Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes für das Sondergebiet „Weierstraße“**

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Sondergebiet Weierstraße“, welcher den Mitgliedern des Gemeinderates im Vorfeld zur Verfügung gestellt wurde, wird von Mitarbeitern des Planungsbüros Linke + Kerling und dem Architekturbüro HOEWI erläutert.

Bei den Flächen, die überplant werden, handelt es sich um Teilflächen (teils auch Wasserflächen) der Grundstücke von Flur-Nr. 79, 80 und 80/1 der Gemarkung Berghofen im Ortsteil Weixerau. Um die Nutzung auf das sicher sehr hochwertige aber auch sehr sensible Gebiet einschränken zu können, ist das Baugebiet zu einem Sondergebiet auszuweisen. Als Nutzung sollen Dienstleistungsbetriebe, Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude, therapeutische, medizinische und pflegende Einrichtungen zugelassen werden.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen, die Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes für das Sondergebiet „Weierstraße“ und stimmen dem vorgelegten Entwurf der beiden Planungsbüros in der Fassung vom 06.06.2011 mit der Abänderung zu, dass die Beherbergung bei der Art der Nutzung nur eine untergeordnete Bedeutung haben darf. Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt, das Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Behördenbeteiligung) und nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) einzuleiten.

**Beschluss:**

**12 / 0**

### **4. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schmiedfeld“ im Ortsteil Berghofen**

Ein Bauherr aus München beantragt, auf seinem Grundstück Pflaumenweg 9, das im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Schmiedfeld“ im Ortsteil Berghofen liegt, einen Metallzaun entlang der Straßenfront sowie ein Gartenhaus zu errichten. Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes lassen nur einen Holzzaun zu.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bauherrn auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu, weil weder öffentliche noch private Belange diesem Bauvorhaben entgegenstehen und die Nachbarn darüber unterrichtet wurden.

**Beschluss:**

**10 / 2**

### **5. Bauvoranfrage**

Eine Bauherrin aus Vilsheim stellt eine Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Grundstück mit Flur-Nr. 180/45 der Gemarkung Viecht im Baugebiet „Viecht-Süd“ im Ortsteil Viecht, Tulpenstraße 18. Bei dem geplanten Bauvorhaben müssen einige Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden, damit dieses Bauvorhaben verwirklicht werden kann.

Die Mitglieder des Gemeinderates stellen die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Viecht - Süd“ in Aussicht, nachdem die Nachbarn nicht beeinträchtigt werden.

**Beschluss:**

**11 / 1**

## 6. Bauanträge

Der Bauantrag zur Errichtung von zwei Einzelgaragen auf Grundstück mit Flur-Nr. 1753/24 der Gemarkung Berghofen, im GE Haselfurth, Bichlmannstraße 16 wird abgelehnt.

Der Neubau einer der beiden Garagen ist komplett im privaten Grün und außerhalb der Baugrenzen vorgesehen, so dass der Bauantrag abzulehnen ist, weil auf dem Grundstück auch andere Möglichkeiten vorhanden sind.

**Beschluss:**

**0 / 12**

Ein Landwirt aus Hofham stellt einen Bauantrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Spargelaufbereitungs- und Lagerhalle mit Hofladen auf dem Grundstück mit Flur-Nr. 67 der Gemarkung Eching in Hofham, Isarstraße 2.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb eines bebauten Ortsteils und ist wegen landwirtschaftlicher Nutzung privilegiert. Der Bauantrag wird befürwortet.

**Beschluss:**

**12 / 0**

Ein Bauherr aus Ergolding, stellt einen Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Grundstück mit Flur-Nr. 754/76 der Gemarkung Kronwinkl im Ortsteil Weixerau, Schleienweg 5.

Die Mitglieder des Gemeinderates erteilen das gemeindliche Einvernehmen sowie die für den Neubau des Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Kiesgrubenfeld“ im Ortsteil Weixerau.

**Beschluss:**

**11 / 0**

Der Freistaat Bayern vertreten durch das Staatliche Bauamt Landshut beantragt den Neubau eines Schleuderbetonmasten mit Versorgungseinheit auf Grundstück mit Flur-Nr. 2645 der Gemarkung Viecht bei Steinzell.

Bürgermeister Held stellt das Bauvorhaben anhand des Bauplanes vor sowie den genauen Standort des BOS-Funkmasten. Im Vorfeld des Bauantrages wurde das Gremium laufend über den Stand der Suche nach einem geeigneten Standort durch die beauftragte Projektgruppe „Diginet“ und den Mitarbeitern des TÜV-Rheinland, welches vom Bayerischen Staatsministerium mit derh aaderge che hesuferaguhdurdeddnhen

Nach längerer Diskussion im Gremium wird das gemeindliche Einvernehmen im Zustimmungsverfahren nach Art. 73 Abs. 1 (BayBO) erteilt.

**Beschluss:**

**10 / 2**

## **7. Sachstandsbericht zum Neubau der Doppelturnhalle und Löschwasser-zisterne**

Bürgermeister Held informiert das Gremium, dass am 07.06.2011 die reklamierte Fertigteilattika vor dem Eingangsbereich der Doppelturnhalle ausgetauscht wird.

Die Montage des Hallenbodens wird sich um ca. 2 – 3 Wochen verschieben, weil die bestellten Leuchtkörper für die Hallenbeleuchtung in der Farbe DB 703 eine längere Lieferzeit haben. Die Leuchtkörper müssen mit Hubwageneinsatz montiert werden. Um eine Beschädigung des Hallenbodens auszuschließen, muss dies vor dem Einbau des Hallenbodens erfolgen

Die Außenanlagenarbeiten schreiten zügig voran, wie auch die Fliesenarbeiten im Sockelgeschoss. Die Prallwand sollte in ca. 10 Tagen fertiggestellt sein. Die Elektrofirma installiert bereits im Sockelgeschoss die Leuchtkörper. Die Unterrichtsräume der Ganztagesklassen sind fast fertig, so dass in ca. 2 Wochen mit dem Verlegen des Parkettbodens begonnen werden kann.

Die Fa. Glas Seele wird in den nächsten Wochen Restarbeiten durchführen; in dem Zuge wird auch die Eingangstür beim Baustellenzugang montiert.

Die Fertigstellung der Turnhalle ist für die erste Augustwoche vorgesehen, kleinere Verzögerungen können sich aber noch ergeben.

**ohne Beschluss**

## **8. Informationen des Bürgermeisters**

Vom Vorsitzenden werden Informationen zu den nachfolgend genannten Punkten zur Kenntnis gegeben:

Einladung an die Mitglieder des Gemeinderates zur Teilnahme am Kriegerjahrtag am Pfingstmontag und an der Fronleichnamsprozession am 23.06.2011

Antrag auf Erweiterung der Straßenbeleuchtung in Hofham und Thal durch Gemeindebürger

Geschwindigkeitsbegrenzung und –kontrolle an der Umleitungsstrecke Thaler Straße im Ortsbereich Kronwinkl

**ohne Beschluss**

.....  
Vorsitzender  
Andreas Held, 1. Bürgermeister

.....  
Schriftführer  
Marcus Koslow